

BS.6



C

Bewegen im Wasser

Gilt nur für Schulen mit Zugang zu entsprechender Infrastruktur

Sicherheit im Wasser

1. Die Schülerinnen und Schüler können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen und in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.

Querverweise
EZ - Lernen und Reflexion (7)
BNE - Gesundheit

Sicherheit

BS.6.C.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

1

- 1a » können Gefahren im, am und auf dem Wasser nennen.
- 1b » können Gefahrensituationen erkennen und die Baderegeln unter Aufsicht einhalten (z.B. Wassertiefe einschätzen).

2

- 1c » können sich in Gefahrensituationen realistisch einschätzen und diese vermeiden.

- 1d » können die Bade- und Tauchregeln einhalten (z.B. tauche nie alleine).

- 1e » können in Gefahrensituationen verantwortungsbewusst handeln.

3

- 1f » können andere auf das Einhalten von Bade- und Tauchregeln aufmerksam machen.

- 1g » können sich selbst und anderen gegenüber verantwortungsbewusst handeln.

- 1h » können Ertrinkungsursachen nennen.

Alarmieren und Retten

BS.6.C.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

1

- 2a » können auf Anweisung Alarm auslösen.

2

- 2b » erkennen, wenn eine Person in einer Notlage ist und können Alarm auslösen.

3

- 2c » können Notsituationen erkennen und sinnvolle Massnahmen ergreifen.

- 2d » können grundlegende Techniken des Rettens (z.B. Nacken- und Nackenstirngriff) anwenden.